

<b>Zeitschrift:</b>	Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt
<b>Herausgeber:</b>	Ökonomische Gesellschaft zu Bern
<b>Band:</b>	5 (1764)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Nachricht von dem zustande des Akerbaues in dem Kantone Basel
<b>Autor:</b>	Christ
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-386622">https://doi.org/10.5169/seals-386622</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

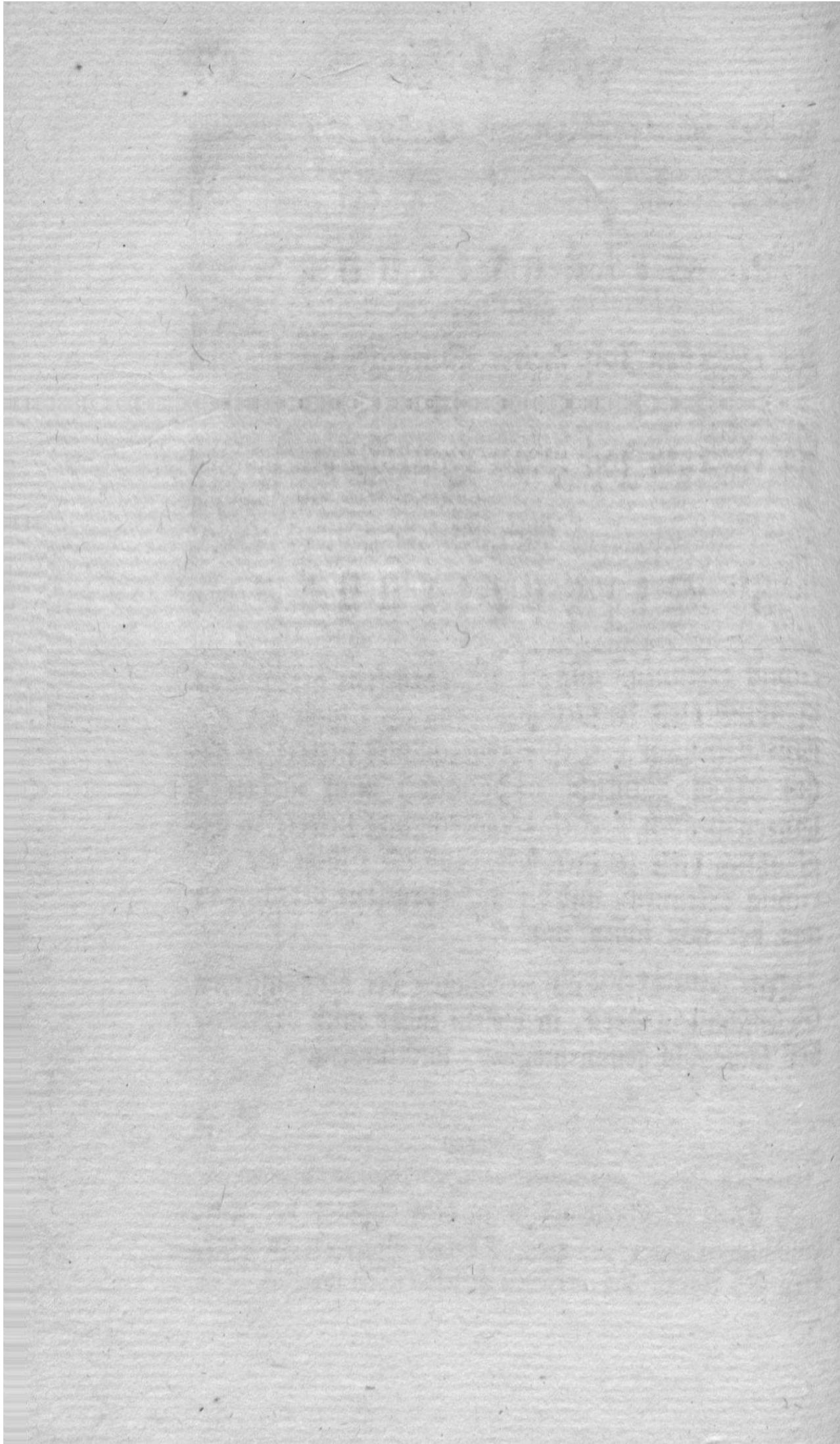
V.

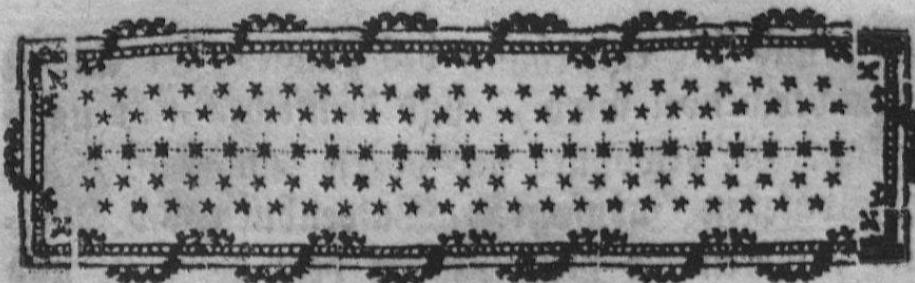
Nachricht  
von dem Zustande  
des

Ackerhauses  
in dem Kantone Basel.

---

Durch  
Hrn. Christ,  
Landvogten zu Münchenstein, der ökon. Gesells.  
zu Bern ehrenmitglied.





Nachricht von dem Zustande  
des  
**Akerbaues**  
in dem Kantone Basel.

Hic segetes, illic veniunt felicius uvæ,  
Arborei foetus alibi atque injussa virescunt Gramina.

Virg. Georg. lib. I. V. 54.

Die Landschaft Basel wird am füglichsten in das obere und untere Baselgebiet getheilt. Die untere Landschaft, nemlich die Vogtenen Riehen, klein Hüninge, Ziechstal und Mönchenstein, als die nächsten an der Stadt, liegen meist eben, und es bestleissen sich die bewohner mehrheitheils des Nebenbaues; sie waren der fruchtbäume und anderer gewächse, die sie täglich in die Stadt zu markt tragen; der Akerbau wird zwar auch, und in theils dörffern, sehr stark betrieben; allein der verkauf des futters in die

stadt, und die entziehung des dungen, der an die reben verwendet wird, sind demselben sehr nachtheilig: die bewohner der obern Landschaft, als der Vogteyen Barnspurg, Waldenburg und Homburg, sollten sich mehrentheils dem akerbau und derviehzucht, als wozu ihr land am tauglichsten ist, beschließen; obgleich auch an theils orten, sonderlich in der graffshaft Barnspurg, vieles rebland sich befindet. Allein die meisten derselben nähren sich von den fabriken, lassen den akerbau ligen, und trachten nur einiche gute stück mattland einzuhandeln, mit welchem sie keine mühe haben, und solche also theuer bezahlen, daß der bauer, der zugvieh hält, solche fahren lassen muß, und dadurch die baurengewerbe nach und nach abgehen: es hat deswegen eine hohe Obrigkeit solches billich in betrachtung gezogen, und die verfüigung getroffen, eine landwirthschaftliche Kommission zu verordnen, welche aus E. E. Haupt, drey Herren von der Rechenkammer, drey Herren von der Landkommision, und zwey E. Gliedern, welche besagte Kommission ihres vertrauens gewürdiget, besteht. Welchen letztern aufgetragen worden, die landschaft zu durchreisen, sich von dem dermaligen zustande der Landwirthschaft zu erkundigen, die mängel einzusehen, die bauersame darüber zu vernehmen, nachsuchung zu thun, ob verbesserungsmittel von allerhand erdarten, als blauer lettin, mergel und dergleichen vorhanden, auf welche weise solche zu gebrauchen, und welche grasarten die vortheilhaftesten wären, sodann wie die weitwanden zu säubern, die züge zu vermehren und die frohnungen in eine billiche gleichheit zu bringen.

bringen, und endlich wie und auf was art Langenbruk, allwo alles schon eingeschlagen worden, aufgekommen, und wie sie daselbst die hinternisse überstiegen haben; sonderlich wie den armen, wegen dem wandgang des kleinen viehs, so bis dahin sich von den öde liegenden akern, die wir äger-ten nennen, ganähret, allda geholzen worden.

Es hat sich bey den vorgenommenen untersuchungen des obern Gebiets folgendes ergeben, so in nachstehender abtheilung vorlommt.

I. Negerten, so heift man solches land, so lange und undenfliche jahre unbebauen ligen bleibt, und welches zum wandgange für den gemeinen hirt mit dem kleinen viehe dienet. Dieses, so meist akerland, ist zwar in partikularhänden, es wird aber aus vielen ursachen nicht angebanen, also seinem besizer mehr zur beschwerde als zum nutzen; deren sind bey den meisten dorfschaften viele hundert jucharten.

II. Geringe Aeker sind diejenigen Aeker, so zwar bebauen werden, allein mit so schlechtem erfolge, daß der bauer, in betracht der ausgelegten kosten, die frucht wohlfeiler kauffen könnte.

III. Gute Aeker. Dieser sind wenige, und werden an vielen orten aus mangel des dungs) vernachlässiget.

IV. Gemeinwanden sind solche, auf welche der gemeine hirt mit dem grossen vieh zu wande fahret, und die den gemeinden eigenthumlich zugehören, aber elend besorgt werden, auch auf selbigen

gen nichts gerentet noch gesäubert, und dem was-  
ser kein abzug verschafft wird: das übel besteht  
noch ferners darin; die reichen aber übersezen solche  
mit ihrem viel, und fahren zu früh zu wande,  
so daß das gras niemalen zu einem rechten wach-  
thume kommt.

V. Berg- oder Waldmatten, worauf der eigen-  
thümer das recht hat zu heuen; die gemeinden  
aber an theils orten, alsobald nach Jakobi, auch  
an einigen, erst nach Michali mit der gemeinen  
heerde zu wande fahren dörfen; welche also nicht  
geemdet werden können: sehe man die bedauerli-  
chen folgen einer solchen nuzung an. Die besitzes  
heuen nicht darauf vor Jakobi, ja an theils orten  
noch später, das hen dörrt am stengel, schadet da-  
durch dem nachwuchs, und ist weder stroh noch  
heu; hernach werden diese matten bis an den winter  
abgewandet, und bey nassen jahren so verderbt,  
daß sie das folgende Jahr fast nicht gemähet werden  
können. Auch wird keine verbesserung darauf  
verwendet; es wird also aus gutem boden zulezt  
eine raubwande.

VI. Die lage der dörfer. Gemeinlich liegen  
die dörfer in den thälern, und das akerland auf  
entfernten höhen; das wenige land zunächst an  
den dörfern ist mattland. Dieses verursachet, daß  
die entfernten äker nach und nach zu ägerten ver-  
wandelt werden, indem der halbe tag mit hin-und  
herfahren versäumet, und das viel müde wird,  
ehe es auf den platz gelanget, wo es arbeiten soll.

VII. Die

VII. Die böse zufuhr der Güter ist eine Folge von dieser Lage der Dörfer; wodurch

VIII. Die Düngung sehr beschwerlich wird. Auf solche Acker muss der Dung mit mehrer Mühe und Kosten gebracht werden, als er gewiss abwirkt. Dieses schrecket den Landmann von seinem Aufwand ab.

IX. Entfernte Wohnungen sind zu bauen verbotten. Solche haben doch manchem Bauren aufgeholfen, indem er dadurch in der Mitte und Nähe seines Landes allen Unkommlichkeiten mit geringer Mühe hat steuern können. Dazu kommen

X. Die unablässlichen Fruchtbodenzinse so der erste Preis der ligenden Güter ausmacht. Diese sollte man glauben, würden den Landmann anfrischen, frucht zu säen; allein vielmehr bedrücken sie denselben wegen ihrer ungleichen Abtheilung ungerecht, und schaden den Austauschungen und Einschlägen, indem selbige unter den Grundstücken zerstreut, auch oft noch ein gut Stücklein Land damit verringeret wird; weil sie vergleichene Theurzinsge Güter, um welche man den Bodenzins nicht giebt, zu einem guten Stück an den ganzen geschlagen werden, damit der Grundherr seinen Zins nicht verliere.

XI. Der wohlfeile Geldzins sollte den Fleiß der Landleute vermehren helfen; er hemmet aber denselben; sie zahlen die guten und erträglichen Stücke zu theuer, und lassen das schlechte Land liegen, sie rechnen nur, ob sie aus dem alljährlichen Abwurf den

den zins bezahlen können, und bekümmern sich nicht wer das Kapital zulezt wieder erstatten werde.

XII. Zehntenherren. An vielen zehnten sind drey bis vier theilhabere, theils kollegia, theils geistliche, theils fremde. Hier fordert einer mehr als der andere einschlagungs- und heuzehntengelt; sodann sind

XIII. Durch die verstüfung der güter viele akerzüge abgangen, also daß

XIV. Die wenigen vorhandenen züge durch die frohnungen also gedrückt werden, daß sich zu verwundern, wenn noch einiche vorhanden sind; indem diese das verrichten müssen, so vorzeiten ihrer dreymal soviel gethan haben; auch die frohnungen sich ehender vermehren als vermindern.

Dieses sind so viele unbequemlichkeiten, welche so zu sagen mit einander in die wette den aufnahm der Landwirthschaft hemmen; sie müssen allerforderst gründlich untersucht werden, damit man sondenn genau überlegen könne, wie selbige nach und nach zu heben wären: der anfang soll mit großem recht bey den ägerten gemacht werden; dann diese

I. Wären vorzüglich zu einschlägen zu bewilligen, weilen sie ict gar nicht angebaut werden. An dieses land machen sonderlich die gemeinden einen anspruch wegen dem wandgangsrecht, und haben es soweit gebracht, daß kein einschlag. bewilligt wird, man habe dann zuvor die gemeinden darüber

Darüber vernommen; der grund mag nicht unbillig gewesen seyn, indem diese frage daher entstanden, ob niemand keine dienstbarkeit auf dieses stück land aufzuweisen habe; woraus aber der missbrauch erwachsen ist, daß keine andere flage, als die schwächung des wandganges fürgeschützt wird, die eine pest für die landwirthschaft ist. Kan man ohne die grösste unbilligkeit einen besizer zwingen sein land öde zu lassen, damit ein schaf seine wande mit noth darauf finde; da hingegen, wo man das selbe einschlägt, aus dessen nutzung das ganze jahr hindurch eine kuh erhalten werden mag. Die ur-sache, warum wir so viele ägerteren haben, ist ganz natürlich: die lage bringt solches mit sich, indem es nicht anderst seyn kan, als daß der grund durch die regen nach und nach von einem land weggeschwemmt werden muß, welches an einem gähen berge liegt, und auf welches man weder andern grund noch besserung führet; da hingegen, wenn dieses land eingeschlagen wird, der grund oder letten, so man darauf thut, bleibt, und von dem besizer wieder angewandt werden kan, da er den andern weg dem untern besizer zugut kommt. Unsere landschaft ist einem abgedekten haustach zu vergleichen, so eilfertige ausbesserung vonnothen hat, damit nicht die ganze landwirthschaft zusam-men falle.

2. Nach diesen kommen die geringen äker, so zwar bepflüget und besæet, allein mit schaden geerdet werden, diese schrecken den ohnedisß masfleidi-gen landwirthen von dem akerbau, und zwar mit grösstem recht, ab, dann wenn man, wie ich oft gethan,

gethan, mit demselben eine rechnung anstellet, so findet sich, daß sie ihre gepflanzte frucht weit theurer kommt, als wenn sie selbige im cornhause gekauft hätten, ohne zu gedenken der missjahren, Hagel und anderer dergleichen zufälle. Es ist nicht möglich, daß wir den marktpreis mit unsern nachbaren, in ansehung der feldfrüchte, halten können; sie schneiden ab einer juchart ihres lands wenigstens 100. garben, wo hier zu land 30. geschnitten werden, wozu noch kommt, daß hier solche noch theurer anzubauen sind. Man kan zwar fragen: was sollen wir dann mit unserm lande machen? sollen wir gar keine frucht pflanzen? ich antworte mit nein! besser ists nichts zu säen, als mit schaden erndten. Was wollen wir dann mit unserm lande anfangen? davor forge niemand als der gesetzgeber und der eigenthümer; gäbe ersterer diesem das freye eigenthum, und lasse ihn das pflanzen, so derselbe am nützlichsten und erträglichsten findet. Man lasse ihn das erste gewerb der menschen treiben; sein überflüssiges gegen das nothwendige zu vertauschen. Es heisset immer, es geht viel geld aus der Schweiz für frucht. Freylich; aber rechne man dagegen, was für gelt eingehet für vieh, lás, butter und dergleichen; diese läufe und gegenläufe, wenn sie in einer gerechten gleichheit bleiben, beleben und bevölkern den staat. Was sind die kolonien anderst, als daß dasjenige, so allda gebaut wird, mit nutzen gegen das, so in Europa gepflanzt worden, vertauschet wird. Es ist erwiesen, daß diese beyde arten akerlandes zum fruchtbau nicht nützlich sind; kan man auf etwas besseres bedacht seyn, als sie zu wiesen zu machen,

machen, um so viel mehr, da aus vielen proben erwiesen ist, daß sie dazu tauglich, und genugsame verbesserungsmittel, ohne verminderung des künstlichen düngers, vorhanden sind. An den meisten orten befindet sich der blaue lettten (Mergel) auf dem lande selbsten, oder in der Nähe. Nichts als vorurtheile und falsche begriffe, missgunst und trägeheit haben bis dahin gehindert, daß man sich der mittel, so uns der gütige Schöpfer in reichem maasse zu äufnung der Landwirthschaft ertheilet, nicht mehr bedienet. Kommt man in eine gemeinde, und melden sich einige bauren um einschläge an, so schreuen gleich, sonderlich die reichen, es seyn der gröste schaden. Fragt man diese, ob sie nicht auch einschläge haben? so antworten dieselben, ja! allein sie haben sie theuer erkauft, oder mit vieler mühe erhalten, und in stand gestellt. Es thut ihnen wehe zu sehen, daß ihren mitlandleuten nunzumalen eine gnade angebotten wird, so sie vorzeiten haben unterlauffen müssen. Zum unglück ist der bauer die person, so den landbau am wenigsten versteht; ihre angeborne trägeheit hat sie mit vorurtheilen eingenommen; ja sie werden sogar ihren nebenburgern, die einichen fleiß bezeigen, gram. Anbey können sie keine einnahme und ausgabe berechnen, ob sie ihnen nachtheilig oder nütlich seyn.

III. Gute Acker werden dadurch vernachlässigt, daß die landleute wegen menge des akerlands denselben nicht zur behörigen zeit mit dung bespringen können. Dieses kommt daher, weil der akerbau bey uns völlig verkehrt geführt wird. Wir haben

IV. Stük 1764.

F

drey

drey viertel äker gegen ein viertel matten ; da  
völlig das gegentheil seyn sollte. Auch diese dienen  
zu zeiten zur ausrede , um sich den einschlägen zu  
widersezzen , indem unter 20. jucharten geringen  
landes , etwa eine juchart dieses guten liget ,  
welches dem besizer der gemeinde , oder den zehnd-  
herren anlas giebt , hindernisse einzusprengen.  
Man kan das land nicht auswehlen , wie man  
wünschte ; mich dünket , wo mehr als die helfte  
schlecht ist , und wo mehr als die helfte der besizer  
zufrieden sind , da sollte die bewilligung erfolgen ,  
und die übrigen gemüfiget seyn , mitzuhalten , oder  
die einschläge um billiche schazung zu lassen. Ei-  
nes der grössten hindernisse dabey , ist noch die er-  
staunliche zerstreuung der güter , da die äker bis auf  
halbe quart zerstückelt sind , und der reichste bauer  
selten zwei jucharten an einem stücke hat. Wann  
also zwanzig jucharten einzuschlagen sind , oft  
60 besizer sich befinden , so giebt dieses einen dop-  
pelten anstand : erstlich grosse mühe bis sie alle in  
einer gesinnung stehn , sodann mit der einschlagung  
und verbesserung grosser streit. Weiters will bey  
vielen landleuten der gebrauch einschleichen , nur  
die guten und zunächst am dorfe gelegenen äker ,  
unter begünstigung ihrer patronen , einzuschlagen.  
Dieses ist wieder ein vielfältiger schaden : erstlich  
giebt es deren leider nur zuviele , welche den neuen  
sachen zuwider sind , anlass einzuwenden , daß  
gar keine frucht mehr gebauen , und das gute und  
nahe eingeschlagen , das entfernte aber völlig öde  
gelassen werde. Der kürzeste weg wäre also in al-  
len dorffschaften , mit einschlagungs - bewilligungen  
an den entferntesten orten den anfang zu machen ,  
und

und bis zum mittelpunkte fortzufahren; also, daß zuletzt alle partikularbesitzungen eingeschlagen, und umzäunet würden. Die umzäunungen sind sonderlich für das gute akerland desto nothiger, weilen, wo eine kalte einfällt eh und bevor der samen mit schnee bedekt ist, solcher von den kalten winden sehr leidet, die ihn sonderlich in unsern kalten bergen vom grunde entblössen, und die wurzeln absterben machen \*). Sollte dieses geschehen, so würde es seyn, wie zu Langenbruk, einem dorfe unsers Kantons, \*\*) allwo alles land eingeschlagen ist, und seither im preise viermal mehr werth ist, als vorzeiten, wo auch der zehnden seit 20. jahren zugenumommen hat. Wann alle beweißgründe vergebens wären; so sollten doch dergleichen würlliche exempl, sowohl bey den obern, als den untergebenen, den behörigen eindruck machen. In Langenbruk ist keinbettler; die gemeinde hat aus dem einschlagungsgeld sich eine alp erkauft, von derselben ertrag werden die frohnungen und gemeine ausgaben bestritten; den armen haben sie reutland zu ihrem täglichen gebrauche, und ein stück von der gemeinen weyde, zum wendgang des kleinen viehs, überlassen. Wo haben diese landleute solches gelernt? man muß den ruhm denen geben, so er gebührt; sie haben einen flugen unverbeamteten; sie sind meist viehhändler, durchwandern

\*) Dawider ist die frühe aussaat ein gewisseres mittel als die dichtesten zäune. Die herausgeber.

\*\*) Auf dem Auenstein, an der strasse von Basel nach Solothurn.

wandern das Aergäu und andere länder , und haben allda die der englischen sehr nahe beykomende landwirthschaft abgesehen , und zu hause mit nutzen nachgeahmt. Ihr fleiß und gutes exemplel verdienen alle achtung und lob ; ich glaubte unser land beglückt , wenn selbiges diesem beispiel folgte. Hier sieht man auf einer halben juchart ausgebrochenem mattlandes , so in einem halben tage mit zween ochsen bepflügt werden kan, mehr frucht einerndten , als auf zween jucharten in den zelgfeldern , wo man vier tage vier ochsen abkarren muß , die übrigen kosten so gleichfalls vierfältig sind , nicht mitgerechnet. Die ursache dieses leichten bepflügens und reicher erndte begreift jeder landmann ; allda bricht jeder soviel auf als er zur nothdurft für sich zu gebrauchen glaubt. Er wechselt also von stück zu stück ab ; und auf dieser abwechslung beruht die wahre aufnahme der landwirthschaft. Ich komme

IV. Zu den Gemeinwenden. Ist es wohl möglich , daß man zugiebt , daß in einem solchen erlauchten jahrhunderte wo jeder Fürst alles anwendet aus seinem lande den möglichsten nutzen zu ziehen ; wo man überzeuget ist , daß die gute nutzung der länder der wahre reichthum eines staates ist , man annoch so wenig eingesehen habe , wie hier zu helfen sen? Es erscheinen daben zween hauptfehler ; erstens , werden sie als wenden schlecht genutzt ; zweitens , könnten sie in partikularhänden weit besser zu nutzen gezogen werden. Als wenden sollten sie meines erachtens , laut dem hier gedruckten mandat , in stand gestellt werden ; wie sie aber

in partikularhänden könnten genutzt werden, darüber habe ich meine gedanken besonders eingesandt. Diesen folgen auf dem füsse nach

V. Die sogenannten Berg- oder Waldmatten; die besize der selben, an denen orten, wo erst die spätwende zu Michaeli angehet, haben sich um die erlaubniß angemeldet, solche emden zu dörfern, wofür sie den gemeinden etwas gewisses jährlich an geld bezahlen würden; da denn die, so vor Verenatag nicht geemdet haben, nimmer sollten emden dörfern. Diese matten wollten sie mit letten also im stand stellen, daß die gemeinden keinen nachtheit am weydgange verspüren sollten, sondern von Verenatag bis Michaeli das gras noch genugzamen nachwuchs, umgewendet zu werden, bekommen sollte. Eine solche bewilligung ist von einer gemeinde zur probe auf drey jahre gegen 1. Th. jährlich zinses von der juchart in den gemeinen sekel, gestattet worden. Der erfolg wird den schluß dargeben.

VI. Die unbequeme lage der dörfer ist an sich ein fehler, und

VII. Diese macht die zufuhr schwer und ungelogen;

VIII. Eben dadurch, und durch das verbott der entlegenen wohnungen, wird die düngung vernachlässigt.

IX. Ein übel gebiehrt das andere. Es giebt äker, die stunden weit von den dorffschaften entfernet sind, also daß die zufuhr des dunges mehr kosten würde,

de, als eine drenjährige einnahme wieder erstatten könnte. Daher auch der landmann meist den dünger zur unzeit und zu früh ausführen muß, also daß derselbe entweder von der hize austrocknet, oder durch die schlagregen weggeschwemmt wird. Ein unheil, dem nicht anderst, als durch einschläge, und erlaubniß wenigstens stallungen oder scheunen auf diesen entlegenen grundstücken bauen zu dorfen, kan geholfen werden.

Viele haben eingewandt, man könne ohne den dünger keine wiesen anlegen; also entziehe man durch die einschlagung schlechten landes dem guten den dung. Auf dieses wird geantwortet: daß auf den meisten akern, von denen ich rede, und die wenigstens  $\frac{3}{4}$  ausmachen, wirklich letten gegraben, oder allernächst gesunden wird, daß auch zugleich wirkliche proben vorhanden sind, daß er zu grossem vortheile derer, so es versucht haben, anschlägt. Es braucht nichts als eine nachahmung, welche nun in einigen dörfern mit großem enfer begehrt, und von Meinen Gnädigen Herren die bewilligung dazu ertheilt wird. Es ist also meines erachtens gute sorge zu tragen, damit der anfang wohl ausschlage. Diesemnach auf den landmann gute außicht zu haben, damit nicht durch tragheit oder bosheit etwa mit fleiß etwas verderbt, und folglich der gesetzgeber selbst abwendig gemacht, und die bewilligungen eingeschränkt werden: dann der mehrere theil ist gemeinlich den neuerungen feind; auch kan nicht wohl in dergleichen fällen etwags vorgenommen werden, ohne einem oder dem andern partikularen etwas nahe zu treten. Allein

eine

eine Obrigkeit soll die kleinen schwierigkeiten übergehen, um die grossen zu heben, und die beste staatskunst ist diese, zu verschaffen, daß es dem ganzen wohl gehe. Sein wohlstand (obschon nicht also gleich), erstrecket sich doch nach und nach auf alle glieder.

X. Die unablässlichen Fruchtbodenzinse betreffend; so läßt sich dermalen nicht wohl davon reden. Ich gehe also weiter

XI. Zu dem wohlfeilen Geldzinse; wobei ich nur dieses wenige noch anmerke: daß durch die leichtigkeit geld, und zwar nur unter bürgschaft, und nicht auf unterpfand liegender güter, zu finden, der landmann liederlich wird, mehr entlehnt, als er zu zahlen vermag, seine geldaufbrüche versteket, und nebst seinem mitburger zu grunde geht. Da hingegen mir der vorschlag sehr wohl gefällt, daß keiner sich für den andern verbürgen, keiner geld anders als auf ligende güter versichert, entlehnne, und nicht mehr als die helfste seiner güter verpfänden dörse. Dadurch werden die kapitalien gesicheret, und der bauer kan sich nicht zusehr inschulden vertieffen; also daß er sich auch in fehljahren (wo ihm etwas zu entlehnne unter guter außicht erlaubt werden sollte), behelfen kan

XII. Die Zehndherren betreffend; so giebt es hier so viele anstände, daß fast nicht zu helfen ist; indessen erwelen solche die meisten hindernisse, wider die vorgeschlagenen verbesserrungen; also ist es nothig diese stück für stück zu durchzehn, und soviel möglich, zu heben. Wie kan man wohl so viele

theilhaber begnügen, da meist die einzelherren nicht zu befriedigen sind? Eine solche vielfältige abtheilung der zehnten kommt noch von den alten herrschaftsherren her, von denen einer ein stück seiner rechte hier, der andre dorthin verkauft haben. Eine hohe Obrigkeit sollte darauf bedacht seyn, entweders solche zerstreute rechte an sich zu kaufen oder gegen andre rechte einzutauschen. Dann der Bauer wird durch das nachlaufen zu sämtlichen Zehntenherren ermüdet, und von den unternehmungen abgeschreckt, ehe er kaum angefangen. Ferners haben an vielen orten die Pfarrherren einen theil daran, ja gar den ganzen zehnten; sie sind mehrrenteils schlecht bezahlt, und suchen alles zu nutzen. Diese fordern starke zehntengelter; und statt daß sie die bauern zur landwirthschaft anfrischen sollten, sezen sich die meisten, aus mangel genugsamer einsicht, wider das einschlagen. Viele Geistliche sind selbsten einzieher des zehntens. Dieses dunkt mich ihrem karakter zuwider, und giebt anlaß zu grossem verdruß zwischen ihnen und ihren gemeindsgenossen; sie sollten nicht schafner, sondern seelsorger seyn; hiemit sollte alles ausgewichen werden, was sie mit den bauern in streitigkeiten verwirfeln kan. Man bezahle die Prediger nach ihrer mühe, und wie sichs gebühret, und lasse die Obrigkeit ihre zehnten entweders den gemeinden um einen billichen preis, oder durch ihre schafner einziehen, so bleiben sie meister im lande, und die Geistlichen in ihren firchen. Man untersuche die sache etwas näher, und betrachte, ob es nicht der gesunden vernunft zuwider sey, daß der zehntenherr den landmann von dem einschlagen abwendig

abwendig mache; sonderlich da dermalen bey uns nur die frage von den ägerten und geringen äkern ist. Die ersten tragen dem zenhtherrn nichts, die andern aber wenig ein; werden sie aber eingeschlagen, so gewinnt er vielfältig.

1. Gewinnt er das heuzehntengeld, so ihm von den ägerten gegeben wird.

2. Wird ihm durchgehends von den geringen äkern mehr bezahlt werden, als sie ihm vorhin abgeworfen hatten.

3. Wann der bauer in den einschlägen pflüget, so bleibt das zehntengeld nichts desto minder, und er muß dazu noch den fruchtzehnten aufstellen. Und dann

4. Wird der dung, so durch diese äker den besfern entzogen worden, an die guten gewendet, welche also fruchtbarer werden, und endlich vermehrt sich durch die anlegung neuer wiesen. der dung merklich, also daß auch dadurch mehr landes verbessert wird. Sollte dieses alles keinen eindruck machen, so sollte doch die liebe des nächsten die, welche solche täglich predigen, erweten, den ohnediy unter allen menschen am meissen beschwerten landmann, aufmuntern zu helfen.

XIII. Die zerstüllungen der güter haben zwar oft ihren ursprung in der vermehrung der einwohner, allein sie sind dermalen meistens die folgen der fabriken. Vorzeiten, auch jetzt noch, blieben an einigen orten die kinder nach ihrer eltern tod auf einem gut bensamen, und wußten nichts

bessers, als selbiges zu bauen. Der älteste oder der verständigste unter ihnen (vid. den philosophischen Bauren), war wie der meister unter seinem dienstvolle, dem die übrigen gehorchten; allein da demaln ein jeder sich aus dem armseligen baurenzande schwingen will, so verkaufen sie die geringsten stüker, behalten ein stük mattland, um eine kuh zu wintern; das übrige geld legen sie an zins, und sizen in der stube, wo ohne wind und wetter auszuhalten, sie das drey und vierfache verdienien können. Dieses verursachet nun

XIV. Dass der wenige überrest von bauren, die zuge halten können, durch die Frohnungen gedruckt, abgeschreckt, und den Akerbau in behöriger zeit zu besorgen, verhindert werden. Ueberdiss noch die fabrikanten ihnen das mattland also vertheuren, dass sie auch dadurch nach und nach sich in schulden vertieffen, und zulezt verderben müssen.

Dann wenn die frucht nicht in sehr hohen preise steht, so ist es unmöglich, dass der akermann bestehen könne; ist sie hoh im preise, so ist hernach das elend unter den übrigen, so die weit mehreste zahl ausmachen, sehr groß.

Aus obgemeldem ist mit allem recht zu schliessen, dass um der landwirthschaft in unserm Kanton aufzuhelfen, eben der Akerbau nicht das nothwendigste so ist, indem er auf die alte weise zu kostbar wäre, hiemit muss man auf etwas bedacht seyn, das mehrern nutzen abwerfen kan. Da nun erwiesen, dass eh und bevor das meiste land bei uns eüchtig wird, mit nutzen frucht zu tragen, solches

aller-

allervorderst müsse zu wiesen gelegen haben ; so wäre die beste wiese, nach vorschlag des Herrn Pa-tullo, je nach gestalt und lage des landes zu ver-fahren.

Diese erfordert

1. Ein freyes Eigenthum,
2. An einanderhangende Besitzungen ,
3. Wohnungen oder wenigstens Bestallungen, wo nicht in der mitte, doch in der Nähe der Lände-reyen.

Man sieht allerorten ein , wie vortheilhaft die grundstücker genutzt werden , so ein freyes eigen-thum sind ; was soll die Obrigkeiten weiters auf-halten ihre untergebene in etwas zu begünstigen , so ihnen zum voraus gehöret, und nur durch miß-brauch zweifelhaft gemacht worden ? Die anein-aender hangenden besitzungen können zustand gebracht werden , laut dem unter Num. III. eingegebenen vorschlage. Fände man diesen auch zu bedenklich , so würde vielleicht das eigenthum allein wirksam genug senn. Die wohnungen oder stallungen könnten so viel möglich von stein gebauen wer-den , deren allerorten genug vorhanden. Allein ich gehe zu weit , wir sind noch nicht so weit ge-langet. Ich wollte vorerst in allen dörfern be-willigung, nach und nach alles abgelegene land ein-zuschlagen , mit dem bedinge : dasselbe mit einem grünhaage zu umzäunen , in welchem sowohl frucht als waldbäume abwechselnd stehen sollten , um da-durch in den walddungen mehr bauholz erhalten zu können ;

können. Der anfang ist schon an vielen orten gemacht, es fehlet an aussicht, hülf und aufmunterung.

Es ist unmöglich über diese punkten die wiederholungen auszuweichen; doch will ich, soviel möglich nur kurz meine gedanken über benannte 14. artikel an den tag geben.

I. Sollte allen, so zeigen könnten, daß sie ägerken besizzen, erlaubet werden, solche zu mattē einzuschlagen, und je nach beschaffenheit mit gräben oder grünhägen zu umgeben, doch keinem zu viel auf einmal, und mit dem anhang: daß man nach verflusß dreyer jahren den augenschein einnehmen werde, um zu sehen, ob sie würlch mattē angelegt haben. Da widrigen falls nicht nur der einschlag wieder geöffnet, sondern er selbsten noch zur strafe gezogen werden müßte. Den fleissigen aber weitere einschläge könnten bewilligt werden.

II. Den besizern der geringen äker könnte, je nach gestalt ihrer lage, wo viele ägerken mit selbigen untermischt wären, gleichmäfig willfahrt werden.

III. Die guten Acker sollten bis auf fernere verordnung im alten stande bleiben.

IV. Mit den Gemeinweiden sollte nach der gedruckten verordnung de dato 28. Aug. 1762. verfahren werden, welche disports das nähere zeigen wird.

V. Ueber

V. Ueber die Berg - oder Waldmatten wäre die vorhin angemerktte probe abzuwarten.

Der VIIte VIIIte und IXte artikel folgen einer aus dem andern, und werden von selbst aufhören, wenn die landleute die vorangezeigten bewilligungen recht zu gebrauchen wissen.

X. Die unablässlichen Fruchtbodenzinse sind der erste Kaufschilling der gütter, indem vorzeiten, da die landleute als leibeigen worden, die Obrigkeiten oder Herrschaftsherren ihnen ein stük land gegen einem alljährlich abzuführenden bodenzins übergeben haben. Dieser ist sehr ungleich. Ein stük giebt viel, das andre wenig, und diese ungleichheit ist eine grosse hinderniss bei abtauschung der gütter. Solche sind zwar das sicherste einkommen eines staates, es wäre also wohl zu erwegen, wie die Obrigkeiten dissorts auf andere weise könnten sicher gestellt werden, damit den unterthanen erlaubt werde, selbige abzuzuzahlen; wodurch eine mehrere gleichheit unter den güttern erfolgen müßte, so die abtausche merklich befördern würde.

XI. Der wohlfeile Geldzins macht den preis der gütter steigen, also daß die gültbriefe nimmer sogut versichert werden. Es wären die zinse wenigstens auf 4. pro cento zu bestimmen, und unversichert nichts, (als in nothfällen wie vorbemeldt mit vorwissen der Obrigkeit,) zu entlehnen.

XII. Den Zehndtenherren, so von vorbemeldten ägerten sowohl als geringen äkern, von den ersten gar nichts, von letztern aber wenig gezogen, könnte ein gewisses in geld von der juchart jährlich

lich zu bezahlen bestimmet werden. Hier ist gemeinlich drey gute bazen von ägerthen und sechs bazen von mittelseld ; worüber eine oberkeitliche Verordnung zu machen wäre : daß wenn der landmann erweisen kan , daß sein land aus obangezogenen zwei flassen sey , der Zehndherr sich mit diesem tax ohne weiters begnügen müßte.

XIII. Die zerstüklung der güter betreffend , so ist in der im Jahre 1757. bey uns ausgegangenen Landsordnung zwar in etwas , aber leider zu spät , geholfen und nachstehendes verordnet worden : daß Haus und hoof , schif und geschirr , nebst den ligen- den gütern den söhnen solle zugeschäzt und die töchtern in geld ausgewiesen werden . Da aber die meisten güter schon zerstükt sind , so ist durch diese Verordnung nichts geholfen worden ; vielmehr das ungemach entstanden : daß da gemeinlich das akerland in drey zelgen vertheilt ist , und zu zeiten drey bis vier söhne vorhanden sind , jeder ein stük aker auf jeder zelg haben will . Sodann sind auf den zelgen auch gute , mittelmäßige , und geringe äker ; von diesen will wieder jeder von jeder art , seinen antheil haben ; hiemit ist der weg zu einer fernern zerstüklung offen gelassen , welchem nicht wohl anderst vorzubeugen ist , als wenn dem ältesten oder jüngsten sohn entwiders das gut ganz bensammen überlassen wird ; oder aber , sonderlich dem akerlande , eine gewisse größe , zum exemplar 1. 2. oder 3. incharten bestimmt , und eine weitere vermin- derung dieser stüken ernstlich verbotten würde .

Laut der nemlichen landordnung hat der jüngste sohn das haus gegen billichere schazung vorans.

XIV. Die

XIV. Die frohnungen betreffend, so finden sich meine gedanken in dem eingesandten plan, welcher, wie gemeldt, an theils orten eingeführt ist, dermalen auch an andern ferners probiert wird.

Folgende betrachtung wird zum schlusse dienen, daß meines erachtens bei uns diese frage die wichtigste sey: wie der Landwirthschaft in der Schweiz aufzuhelfen? ob der Akerbau, und in wie weit er nothwendig? ob er nicht zu kostbar? ob das land nicht auf eine andre art mehrern nutzen abwerfen könnte? ob nicht andere nahrungsmittel zu pflanzen wären, die nützlicher als die gewöhnlichen feldfrüchte seyn könnten? und endlich, wenn je die zufuhr von aussen gesperrt würde, wie alsdenn dem Akerbaue aufzuhelfen, und brod zu verschaffen wäre?

Ein verständiger landwirth muß sich nach der Lage und art seines landes richten. Es ist durch genugsame probe erwiesen, daß wir auf eine beständige abwechslung der pflanzen müssen bedacht seyn. Da hingegen in unsern benachbarten fruchtländern niemand von etwas anders weiß, als daß die nemlichen åker jederzeit als åker gedienet haben. Auf dieses folget eine vernünftige berechnung der einnahme und ausgabe. Da diese nun zeigt, daß auf dem meisten dermaligen akerlande die frucht mit schaden, hingegen in den aufgebrochenen wiesen mit nutzen gebauet wird, so muß man trachten, soviel immer möglich, wiesen anzulegen. Wie leicht solches bei uns kan geschehen, ist aus vorhergehendem zu ersehen.

Obgleich nun das gras keine nahrung der menschen

schen ist, so erhält es doch solche, und vermehret so viele unentbehrliche nothwendigkeiten, daß es billig als der grund der landwirthschaft angesehen wird; denn ohne den dung und das vieh kan solche nicht bestehen. Zugleich wird viel jungvieh gezogen, so mit nutzen, nebst dem käse, butter und dergleichen an fremde verkauft wird. Dieses bringt uns das geld zurück, so wir für brod ausgeben. Sollte aber wider verhoffen auf eins die ausfuhr der früchte bei unsern nachbarn verbotten werden, welches doch derselben grösster handel, und nicht zugleich von allen zu befürchten ist; so finden wir zween sichere auswege. Der erste in der vorsorge einer väterlichen Obrigkeit, derer fruchtböden bei wohlfeilen zeiten angefüllt werden, um in der noth zur hülfe dienen zu können. Der andre und sicherste aber in einem ausgeruhten wiesenlande, so nur aufgebrochen und besät werden darf; denn vermutlich werden unsre benachbarte eher die freye ausfuhr erlauben, als wir das aufbrechen verbieten.

Ein fernerer grund zu der vermehrung des Wiesenlandes ist dieser: daß unsre äcker weit mehr dung gebrauchen, als in den bemeldten fruchtländern; und daß überhaupt die Wiesen mit recht die seele der landwirthschaft können genennet werden.

Das ist die kurze nachricht dessen so ich mit Hrn. Fäschchen, des grossen Raths, auf unserer landschaft bemerket habe. Ich wünsche, daß unsere eingegebene berichte, gleichwie selbige von Unsren Gnädigen Herren mehrentheils genehmigt worden, noch ferner einen erwünschten fortgang haben mögen, und

und daß, da zu hoffen ist, daß die Hohe Obrigkeit von diesen gründen überzeuget, allerorten ihren untergebenen das freye eigenthum soviel sich immer thun läßt, gestatten werde, auch die untergebene die behörige einsicht und fleiß erlangen und anwenden mögen, desselben zu ihrem wahren nutzen zu geniessen.

Sic quoque mutatis requiescunt foetibus arva,  
Nec nulla interea est inaratae gratia terræ.

*Virg. Georg. lib. I. V. 82.*



